

Gefängnis Andreasstraße in Erfurt

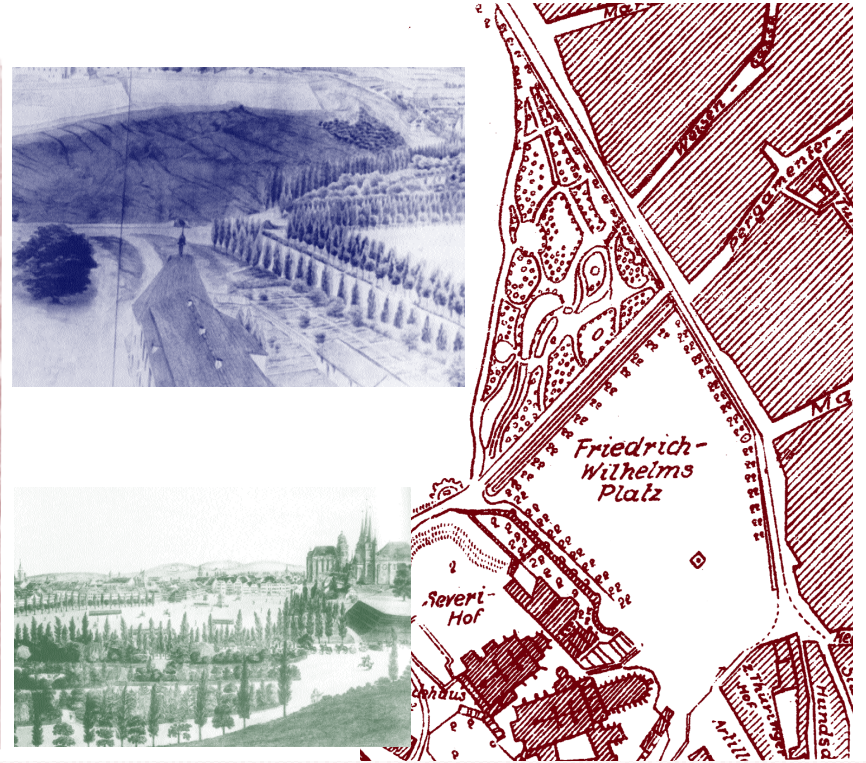
Bau 1874/78 und Landgerichts-Gefängnis ab 1879

1872 heißt es über das Grundstück:

“Das Luisenthal ist ein schöner Park mit Ober- und Unterholz. Es hat eine dreieckige Form und ist von Wegen eingeschlossen, welche auf einer Seite an den großen Friedrich-Wilhelm-Platz, auf der anderen Seite an die Andreasstraße und an das bewaldete Terrain der Zitadelle Petersberg angrenzen. ... Der Wert als Bauplatz wird mit Rücksicht auf die große Stadt sehr wertvolle Eigenschaft als Park auf 3 2/3 Taler pro qm taxiert, im Ganzen auf 44.000 Taler.”

Im Oktober 1872 verkaufte die Stadt dem Justizfiskus das Parkgrundstück und sollte dafür u.a. 1978 - nach Fertigbau der Justizbauten - das bisherige Justizgebäude Rathausgasse 1 und das alte Arbeitshaus Michaelisstraße erhalten.

Als am 1. November 1878 das Haus der “Kriminalgefangenenanstalt in der Michaelisstraße” geräumt an die Stadt übergeben wurde, war das neue Gefängnis direkt hinterm neuen “Justizpalast” am Domplatz gerade frisch bezogen.



Nach Plänen von Regierungsbaumeister Beisner begann 1874 die Erbauung des Gefängnisses für das damalige Kreisgericht Erfurt.

Infolge einer Justizreform entstand 1879 auch ein Landgericht, zu dessen Gerichtsbezirk außer dem Erfurter Gebiet auch die Bezirke Weißensee, Langensalza, Mühlhausen gehörten. Im nunmehr größten Haft-Gefängnis im Raum Thüringen wurden Untersuchungshäftlinge des Land- und Amtsgerichtes und Verurteilte mit Haftstrafe bis sechs Wochen untergebracht.

Das Gebäude - im wichtigsten Jahrzehnt des Baustils Historismus errichtet - galt als mustergültig für den damaligen Gefängnisbau und wurde im “Handbuch des Architekten” dargestellt. Die Backsteinfassade sollte den arbeitserzieherischen Charakter des Strafwesens unterstreichen. Schmuckelemente wie Karo- und Rundbogen-Lisenen, romanische Schmucktürme, Vierpass-Maßwerke verzieren die Frontseite und die Mauer.



Das Strafgesetzbuch von 1878 und die neue Prozessordnung - die einen großen Fortschritt deutschen Rechtsgeschichte darstellten - bestimmten den Alltag im Gerichtsgefängnis in den Folgejahrzehnten. Untergebracht wurden hier:

1. Untersuchungshäftlinge, 2. Beuge-Haft und 3. Haft-Verurteilte

Haft war die leichteste Form der Freiheitsstrafe, konnte bis 6 Wochen dauern und gemeinnützige Haftarbeit beinhalten.